

Schulnewsletter Knutwil-St. Erhard

Ausgabe 20/21-9 – 19.02.2021

siehe auch www.schule-knutwil.ch/infos-und-downloads/schulnewsletter

Liebe Erziehungsberechtigte

Es bestehen Fragen rund um die Coronatests an Schulen. Die Dienststelle Volksschulbildung hat diesbezüglich einen Vorentscheid getroffen:

Keine präventiven Massentests

In Absprache mit dem Kantonsarzt werden bis auf weiteres keine systematischen präventiven Massentests (Screenings) an Schulen durchgeführt, auch nicht, wenn einzelne Schulen dies wünschen. Tests von ganzen Klassen, Stufen oder Schulhäusern erfolgen nur im Rahmen einer Ausbruchskontrolle und werden immer von der Dienststelle Gesundheit und Sport in Absprache mit der Schulleitung der betroffenen Gemeinde angeordnet.

Weiter wurden die Massnahmen verschärft, welche nachfolgend aufgelistet sind. Das ergänzte Schutzkonzept finden Sie im Anhang.

Für Fragen und Anliegen stehe ich Ihnen ab Montag wieder telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Carla Blumenthal, Schulleiterin

ERWEITERTE MASKENPFLICHT AB 5. KLASSE

Ab Montag 22. Februar 2021, gilt eine erweiterte Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Die Schule stellt die Masken zur Verfügung. Eltern, die mit der Maskentragpflicht für ihre Kinder nicht einverstanden sind, müssen bei der Schulleitung ein Gesuch um Dispens oder ein ärztliches Attest einreichen. Über das Gesuch entscheidet die Schulleitung.

MASKENPFLICHT IM SCHULBUS

Ab Montag 22. Februar 2021, gilt ebenfalls eine erweiterte Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse für Fahrten im Schulbus. Die Schule stellt die Masken zur Verfügung.

Schule Knutwil – St. Erhard

Schulleitung

Schulhausstrasse 4

6212 St. Erhard

Telefon 041 920 45 05

schulleitung@schule-knutwil.ch



FAHRTEN ZUM SCHWIMMEN

Bis auf weiteres werden auch die Kinder der Primarstufe mit dem Schulbus zum Schwimmunterricht in den Campus Sursee hin- und zurückgefahren. Sollte sich die Situation wieder verändern, werden die betroffenen Personen umgehend darüber informiert.

TAGESSTRUKTUREN

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskentragpflicht für das Personal. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden. Je nach Grösse der Tagesstrukturen ist ein zeitlich gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung vorzusehen und die Kinder werden möglichst in konstanten Gruppen betreut.